

Stadt Offenburg Bebauungsplan „Auf dem Nussbuckel“ M.1:1000

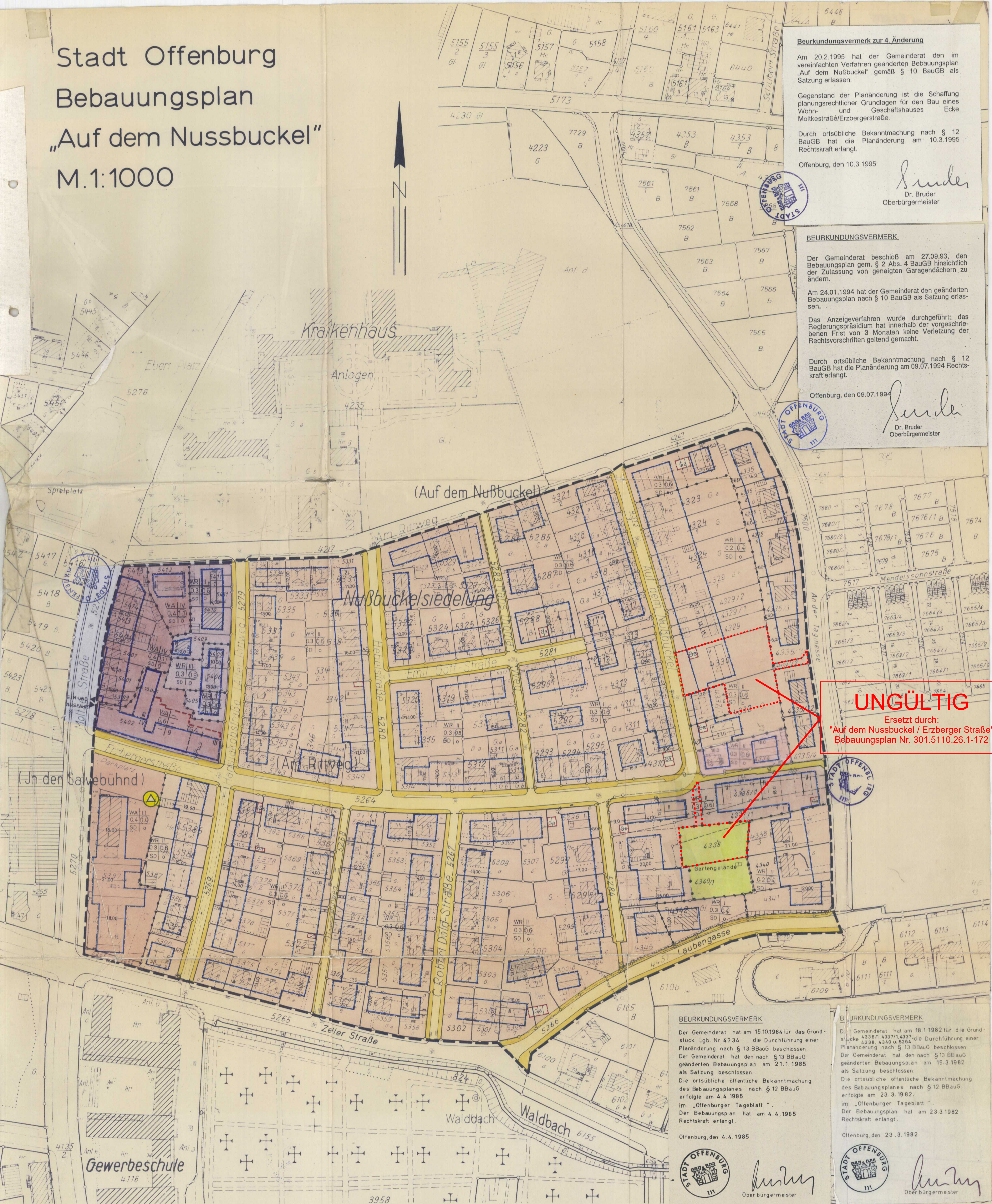
Beurkundungsvermerk zur 4. Änderung
Am 20.2.1995 hat der Gemeinderat den im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan „Auf dem Nußbuckel“ gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Gegenstand der Planänderung ist die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses Ecke Moltkestraße/Erzbergerstraße.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 10.3.1995 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 10.3.1995
Sunder
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geeigneten Garagendächern zu ändern.
Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 09.07.1994
Sunder
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat hat am 15.10.1984 für das Grundstück Lgb Nr. 4334 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 21.1.1985 als Satzung beschlossen. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 4.4.1985 im „Offenburger Tageblatt“. Der Bebauungsplan hat am 4.4.1985 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 4.4.1985
Kunz
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat hat am 18.1.1982 für die Grundstücke 4336/1, 4337/1, 4337, die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 15.3.1982 als Satzung beschlossen. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 23.3.1982 im „Offenburger Tageblatt“. Der Bebauungsplan hat am 23.3.1982 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 23.3.1982
Kunz
Oberbürgermeister

UNGÜLTIG
Ersetzt durch:
„Auf dem Nussbuckel / Erzberger Straße“
Bebauungsplan Nr. 301.5110.26.1-172



Zeichenerklärung

- WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - IV Zahl der Vollgeschosse
 - 0.4 Grundflächenzahl
 - 0.7 Geschößflächenzahl
 - o Offene Bauweise
 - g Geschlossene Bauweise
 - id Satteldach
 - Baugrenze
 - Neue Grundstücksgrenze
 - Wegfallende Grundstücksgrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - Abgrenzung unterschiedlich Nutzung
 - Unformerstation
 - Gartengelände
 - Stützmauer
 - Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage
-
- | Füllschema der Nutzungsschöpfung | |
|----------------------------------|-----------------------|
| Baugebiet | Zahl d. Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | Geschößflächenzahl |
| Dachform | Bauweise |
- Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1980 (EGBl. I S.341)
Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i. Br., den 22. Aug. 1975
Riapp

BEURKUNDUNGSVERMERKE

| | | | |
|---|--|---|--|
| GRUNDKARTE Die Planunterlage M 1:1000 entspricht nach dem Stand vom 18.3.1974 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, dem § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung) vom 19.1.1965. Offenburg, den 18.3.1974 Stadtbaumeister -Vermessung und Umlegungsstelle <i>Kunz</i> | PLANENTWURF Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs Offenburg, den 10.12.1973 Stadtbaumeister -Stadtplanung <i>Kunz</i> | BEBAUUNGSPLAN Bearbeitung des Bebauungsplans der Anlagepläne und des Textteils STADTBAUAMT OFFENBURG Offenburg, den 18.3.1974 <i>Kunz</i> Stadtbaudirektor | AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 7 BBauG am 3.7.1984 beschlossen. 18.3.1974 <i>Kunz</i> Oberbürgermeister |
| ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 und 8 BBauG vom 2.4.1974 bis einschließlich 6.5.1974 öffentlich auslegen. (Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 23.3.1974 im „Offenburger Tageblatt“ Nr. 71 ortsüblich bekannt gemacht.) Offenburg, den 23.3.1974 <i>Kunz</i> | BESCHLUSS ALS SATZUNG Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG am 23.6.1975 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 23.6.1975 <i>Kunz</i> Oberbürgermeister | GENEHMIGUNG Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden Freiburg (Breisgau) nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 22.8.1975 Nr.13/24/0221/90 genehmigt worden. Offenburg, den 3.10.1975 <i>Kunz</i> | INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 7 BBauG erfolgte vom 16.9.1975 bis 30.9.1975 (Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 16.9.1975 im „Offenburger Tageblatt“ Nr. 213 ortsüblich bekannt gemacht.) Offenburg, den 3.10.1975 <i>Kunz</i> Oberbürgermeister |